

Wiener Trabrennverein

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38,5 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	167	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	2009-01-01	Tabellenbeginn im Archiv · Erhöhung nicht bestätigt

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38,5 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

167: 38,5 Wochenstunden × 4,33 = 166,705; auf ganze Stunden gerundet: 167. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt, ausschließlich der Pausen, 38,5 Stunden.

[Originalquelle](#)

[Originalquelle](#)

LOHNORDNUNG

Gültig ab 01.01.2009 · Vollständige Tabelle

Geldbezüge:	Monatslohn	Stundenlohn
€	€	
1.	Professionisten	
bis 1 Jahr	1.430,--	8,56
bis 10 Jahre	1.438,--	8,61
bis 17 Jahre	1.493,--	8,94
über 17 Jahre	1.522,--	9,11
2.	Platzarbeiter, Reinigungskräfte	
bis 1 Jahr	1.232,--	7,38
bis 10 Jahre	1.248,--	7,47
bis 17 Jahre	1.269,--	7,60
über 17 Jahre	1.285,--	7,69

[Originalquelle](#)

DIENTSJUBILÄUM

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

nach 25 Dienstjahren	1 Monatslohn
nach 35 Dienstjahren	2 Monatslöhne

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.